

# Kundmachung

des

## Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters

Nach § 72 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wird kundgemacht:

Am Sonntag, den 27.02.2022, haben in der Gemeinde Kaisers die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters stattgefunden.

### I. ERGEBNIS DER WAHL DES GEMEINDERATES

Abgegebene Stimmen insgesamt:	54
Gültige Stimmen insgesamt:	51
Ungültige Stimmen insgesamt:	3
Zu vergebende Mandate insgesamt:	9

#### Wahlvorschlag Nr. 1:

<b>Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe</b>
Gemeinsam - Wir - Kaiserer - GWK

Gültige Stimmen:	40
Mandate:	7

#### Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatzuweisung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Lorenz Norbert
2.	Lorenz Karl
3.	Walch Hannes
4.	Lorenz Helmut
5.	Walch Viktor
6.	Moll Thomas
7.	Moosbrugger Ulrich

#### Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname
1.	Zott Wolfgang
2.	Moosbrugger Monika
3.	Walch Walter
4.	Moll Florian
5.	Maldoner Elmar
6.	Neurauter Veronika

**Wahlvorschlag Nr. 2:**

<b>Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe</b>
Gewissenhaft Kaisers orientiert - GEKO

Gültige Stimmen: 11

Mandate: 2

**Gewählte Gemeinderatsmitglieder nach der Reihenfolge der Mandatszuweisung:**

<b>Lfd. Zahl</b>	<b>Familien- und Vorname</b>
1.	Köll Christian
2.	Schöll Simon

**Ersatzmitglieder nach ihrer Reihung:**

<b>Lfd. Zahl</b>	<b>Familien- und Vorname</b>
1.	Lorenz Jakob
2.	Köll Maria

## II. ERGEBNIS DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS

Abgegebene Stimmen insgesamt:	54
Gültige Stimmen insgesamt:	42
Ungültige Stimmen insgesamt:	12

### Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters der Wählergruppe:

<b>Bezeichnung und Kurzbezeichnung der Wählergruppe</b>
Gemeinsam - Wir - Kaiserer - GWK

Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
Lorenz Norbert	1968	Lehrer	Kienberg 34/2

Gültige Stimmen: 42 (100,00%)

Lorenz Norbert, Wählergruppe Gemeinsam - Wir - Kaiserer ist somit nach § 70 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zum Bürgermeister gewählt.

#### Hinweis:

Binnen fünf Tagen nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderates, und jede Wählergruppe, deren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundgemacht wurde, hinsichtlich der zahlenmäßigen Ermittlung des Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters durch ihren Zustellungsbevollmächtigten bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich einen Überprüfungsantrag stellen. Der schriftliche Überprüfungsantrag kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Im Überprüfungsantrag ist hinreichend glaubhaft zu machen, aus welchen Gründen von der unrichtigen Ermittlung des Wahlergebnisses im Zuständigkeitsbereich bestimmter Wahlbehörden ausgegangen wird.

Für die Gemeindewahlbehörde:

  
Der Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 27.02.2022

Abgenommen am: 18.03.2022